Ellrich, den

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 277-19/24

Vorlage wurde ohne/ mit ..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Beschluss zur Vorschlagsliste der Schöffenwahlen 2023**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die in der Anlage befindliche Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2023.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) Mit wem soll sie beraten werden?	- Haupt- und Vergabeausschuss: 24.04.2023
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1
davon anwesend: ……...

Ja – Stimmen: …….
Nein – Stimmen: …….
Enthaltungen: …….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 277-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die in der Anlage befindliche Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2023.

Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellen Gemeinden in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen in allgemeinen Strafsachen gegen Erwachsene auf. Die Amtszeit der aktuellen Schöffen endet am 31. Dezember 2023. Die folgende Amtszeit beginnt am 01. Januar 2024 und endet am 31. Dezember 2028.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten sich auf das Amt des Schöffen bis zum 02. Mai 2023 bewerben. Auf Grund der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungen wurde anliegende Vorschlagsliste erstellt.

Diese Vorschlagsliste wird nach Beschlussfassung (§ 36 Abs. 1 S. 2 und 3 GVG) und Auflegung (§ 36 Abs. 3 GVG) an das zuständige Amtsgericht Nordhausen weitergeleitet.

Henry Pasenow
Bürgermeister